

## Übersicht Förderfähige Ausgaben

### Allgemeine Grundsätze:

- Nur für das Projekt notwendige und angemessene Ausgaben sind förderfähig
- Nur beantragte und bewilligte Ausgaben sind förderfähig
- Berücksichtigt werden können ausschließlich nachweisbare Ausgaben (Rechnungen, Auszahlungsbelege wie Kontoauszüge etc.)
- Nur bei der Minijob-Zentrale angemeldete Mitarbeitende
- Das Besserstellungsverbot ist zu beachten (Vergütung nicht höher als vergleichbare Landesbedienstete)
- Ausschluss Doppelförderung (Landesmittel)
- Sprachförderung ausschließlich über D4U

## **Kommunale WIR-Vielfaltszentren:**

### **Förderfähig:**

- ✓ reine Personalkosten
- ✓ Beihilfe
- ✓ Berufsgenossenschaft
- ✓ Mutterschutz

### **Nicht förderfähig:**

- ✗ Reisekosten
- ✗ Vermögenswirksame Lesitungen
- ✗ Sächliche und Sonstige Verwaltungskosten (bspw. Arbeitsplatz)
- ✗ Investitionen

## **Innovative Modellprojekte und Mikroprojekte:**

### **Förderfähig sind z. B. notwendige und angemessene Ausgaben für:**

- ✓ Geringfügige Beschäftigung (Lohnkosten, Bundesknappschaft)
- ✓ Verwaltungskostenpauschale i. H. v. bis zu max. 10 % der angefallenen Personalkosten  
(= Overhead-Kosten für Projekt-/Maßnahmenbezogen eingesetztes  
Verwaltungspersonal, Geschäftsleitung und Kosten für Steuer- und Rechnungswesen)
- ✓ Geschäfts- und Bürobedarf
- ✓ Fach-Bücher und Zeitschriften
- ✓ Post
- ✓ Telefon und Internet, wenn nicht EDA-Kosten (siehe nicht förderfähig)
- ✓ Mieten, Pachten
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit (Flyer o. ä.)
- ✓ Lehr- und Lernmittel
- ✓ Honorarkräfte (mit Honorarvertrag)
- ✓ Fahrtkosten für Mitarbeitende
- ✓ nur angemessene Aufmerksamkeiten für Bewirtung im Rahmen projektbezogener  
Veranstaltungen
- ✓ Laptop, Drucker und Handy einmalig förderfähig, wenn für Erstausrüstung notwendig  
(bei mehrjährigen Projekten allerdings nur zeitanteilig - entsprechend  
„betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer“ /AfA)

### **Nicht förderfähig sind beispielsweise:**

- ✗ Investitionen
- ✗ Ausgaben, die beim Träger grundsätzlich anfallen (EDA-Kosten), wie Stromgebühren,  
Telefon, etc. und anteilige Mieten (außer die Räumlichkeiten müssten ansonsten  
abgestoßen/ gekündigt werden) > hierfür notwendig: Vorstandsbeschluss
- ✗ Fahrtkosten für Teilnehmende
- ✗ Eintrittsgelder für Teilnehmende

## **Integrationslotsenmaßnahmen:**

### **Förderfähig sind bei Einsatz:**

- ✓ Einsatzstunden von qualifizierten und an- bzw. nachgemeldeten Integrationslotsen (5€/h)
- ✓ Tätigkeiten gemäß „Informationsschreiben über den Einsatz und das Einsatzspektrum ehrenamtlicher Integrationslotsinnen und -lotsen“

### **Förderfähig bei Basisqualifizierungen, Vertiefungsseminaren bzw. entlastenden (Reflexions-) Gesprächen z. B.:**

- ✓ Ausgaben für Dozenten (Honorare, anteilige Lohnkosten inkl. Fahrtkosten)
- ✓ Verwaltungskostenpauschale i. H. v. bis zu max. 10 % der angefallenen Personalkosten (= Overhead-Kosten für Verwaltungspersonal, Geschäftsleitung und Rechnungswesen)
- ✓ Post, Fernmeldegebühren
- ✓ Mieten, Pachten
- ✓ Lehr- bzw. Lernmittel und Material (z. B. Projektflyer, Teilnahmezertifikate, Visitenkarten, Schreibmaterial, Kopien Schulungsmaterial, etc.)
- ✓ Angemessene Aufmerksamkeiten für Bewirtung (Wasser, Tee, Kaffee, Gebäck und Obst)
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit (z. B. zur Gewinnung von Teilnehmenden)

### **Nicht förderfähig sind z. B.:**

- ✗ Zeiten der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen zählen nicht als Einsatzstunden
- ✗ Fahrtkosten für Teilnehmende
- ✗ Investitionen
- ✗ Ausgaben, die beim Träger grundsätzlich anfallen (EDA-Kosten), wie Stromgebühren, Telefon, etc. und anteilige Mieten (außer die Räumlichkeiten müssten sonst abgestoßen werden) > hier notwendig: Vorstandsbeschluss
- ✗ Ausgaben für Kinderbetreuung
- ✗ Ausgaben für Dolmetscherinnen und Dolmetscher

## **Gemeinnützige Migrantinnen- und Migrantenorganisationen:**

### **Förderfähig sind z.B. notwendige und angemessene Ausgaben für:**

- ✓ Geringfügige Beschäftigung (Lohnkosten, Bundesknappschaft)
- ✓ Verwaltungskostenpauschale i. H. v. bis zu max. 10 % der angefallenen Personalkosten  
(= Overhead-Kosten für Projekt-/Maßnahmenbezogen eingesetztes  
Verwaltungspersonal, Geschäftsleitung und Kosten für Steuer- und Rechnungswesen)
- ✓ Geschäfts- und Bürobedarf
- ✓ Fach-Bücher und Zeitschriften
- ✓ Post
- ✓ Telefon und Internet, wenn nicht EDA-Kosten (siehe nicht förderfähig)
- ✓ Mieten, Pachten
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit (Flyer o.ä.)
- ✓ Lehr- und Lernmittel
- ✓ Honorarkräfte (mit Honorarvertrag)
- ✓ Fahrtkosten und Eintrittsgelder für Mitarbeitende/Begleitung
- ✓ nur angemessene Aufmerksamkeiten für Bewirtung im Rahmen projektbezogener  
Veranstaltungen
- ✓ Laptop, Drucker und Handy einmalig förderfähig, wenn für Erstausrüstung notwendig  
(bei ein- und zweijährigen Projekten allerdings nur zeitanteilig - entsprechend  
„betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer“ /AfA)

### **Nicht förderfähig sind beispielsweise:**

- ✗ Investitionen
- ✗ Ausgaben, die beim Träger grundsätzlich anfallen (EDA-Kosten), wie Stromgebühren,  
Telefon, etc. und anteilige Mieten (außer die Räumlichkeiten müssten ansonsten  
abgestoßen/ gekündigt werden) > hierfür notwendig: Vorstandsbeschluss
- ✗ Fahrtkosten und Eintrittsgelder für Teilnehmende